

**Einfache Anfrage Etterlin-Rorschach:
«Vorbereitungen für die Wahl des neuen Bildungsrates**

Die Regierung hat den XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz per 1. Juni 2020 in Kraft gesetzt. Es stehen somit die Vorbereitungen an für die Besetzung des neuen Bildungsrates anstelle des bisherigen elfköpfigen Erziehungsrates. Im Protokoll der damaligen vorberatenden Kommission (22.17.13) wurde der Vorsteher des Bildungsdepartementes folgendermassen zitiert: «Im Zusammenhang mit der veränderten Zuständigkeit mit der Wahl vom Erziehungsrat [...] bzw. den Auftrag möchten wir uns selber geben. Wir definieren ein Anforderungsprofil an das Gremium. Darin steht, welche Kompetenzen und Fähigkeiten wir uns für [...] den Bildungsrat wünschen. Und allenfalls auch noch ein Anforderungsprofil an die einzelnen Personen. Die Regierung hat das in ihrer Zuständigkeit auch schon gemacht.»

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert die Regierung das Anforderungsprofil des neuen Bildungsrates?
2. Wie sieht das konkrete Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bildungsrates aus?
3. Wie sieht der Terminplan für die Wahl der Bildungsräte aus?
4. Darf davon ausgegangen werden, dass die Funktionen öffentlich ausgeschrieben werden, damit sich geeignete und interessierte Personen bewerben können?
5. Wie ist die Entschädigung für die Mitglieder des Bildungsrates geregelt?»

17. Februar 2020

Etterlin-Rorschach